

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirk von Frankfurt fl. 2.30 fr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstentümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2.45 fr. — 3) in Wimpfen fl. 2.38 fr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbereichs fl. 2.30 fr. — Alle Postämter des In- und Auslands nehmen Bestellungen an für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Interatgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 fr.



Franffurter

Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Über die holstein-schleswigsche Streitfrage. Parlaments-Vorleser. Ankunft des Grafen von Rechberg). Wien (Die Miniser nach Kremsier. Beabsichtigte Rägenmunt. Stimmung in Ungarn. Berührungen Streitigung. Die letzte Reichstagssitzung. Mörderischer Überfall in Graz. Zwieträcht im Cabinet). Prag (Die Prager Studenten-Deputation. Klagen der Slaven im südlichen Ungarn). Triest (Englischer Consul in Benedig. Verhaftung. Die Untersuchung an Benedig. Telegraph. Gemeindewahlen. Abreise des neapolitanischen Dampfbootes). Hannover (Die Erklärung der hannoverischen Regierung über das deutsche Verfassungswerk und die Grundrechte). Stuttgart (Deutschland, Preußen und Österreich. Aus der zweiten Kammer). Ungarn. Debreczin (Zustände. Banknotenfabrikation. Rumpfparlament. Kosuth. Die Haltung der Insurgenten). Agram (Die Festung Eszeg. Kasimir Bathiany). Italien. Rom (Eröffnung der Nationalversammlung. Entlassung der Schweizerregimenter). Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Interpellation wegen Bugeaud. Die fremden Demokraten. Erklärung in Betreff Roms. Die Nationalgarde von Côte aufgelöst). Spanien. Madrid (Deputirtenkammer. Ministerium). Nachrichten. Börsenberichte.

Deutschland.

* ** Frankfurt, 14. Febr. Der englische „Globe“ und nach ihm das „Journal des Debats“ enthalten eine ausführliche, populär geschriebene Darstellung der Streitfrage zwischen Deutschland und Dänemark. Da wir uns dem Zeitpunkte nähern, wo der mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand zu Ende geht, und daher jene Streitfrage entschieden werden muss, ist diese Veröffentlichung auch für Deutschland von Wichtigkeit. Offenbar ist es dabei darauf abgesehen, der öffentlichen Meinung in Frankreich und England eine bestimmte Richtung zu geben. Die Ausführung des „Globe“ ist übrigens der Druckschrift von Trovers Twiss über die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu Dänemark und zum deutschen Bunde entnommen, und daher den Ansprüchen Deutschlands in keiner Weise günstig. Eine ähnliche Veröffentlichung würde für Deutschland zuverlässig ihren Nutzen haben und wir bedauern, daß wir dazu nicht in den Stand gesetzt sind. Wenn die deutschen Völker in dem Falle gewesen sind, für die verlegten Rechte eines deutschen Staates die Waffen zu ergreifen, und die Gefahr der Fortsetzung des Kriegs noch nicht völlig beseitigt ist, so ist man ihnen eine Aufklärung über den Stand der Sache schuldig. Nachdem die Zeit leidenschaftlicher Aufregung vorüber ist, wird man sich nicht zu scheuen haben, die volle Wahrheit zu sagen, und selbst etwa begangenes Unrecht nicht mehr als nötig zu bemängeln. Wir halten dies für den sichersten Weg, die Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten auf eine dauernde und befriedigende Weise zu ordnen. Wie wir vernehmen, sind die Unterhandlungen so weit vorbereitet, daß man nach ihrem Beginne einem baldigen Abschluß des Friedens entgegen sehen kann. Es soll, so heißt es, der vermittelnde Vorschlag Englands angenommen werden, die völlige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, sowohl von Deutschland als von Dänemark, dem Frieden zum Grunde zu legen. Nach dem alten Bundesstaatsrecht läßt sich hiergegen nichts Erhebliches einwenden, und es würde alsdann nur noch der nexus socialis zwischen Holstein und Schleswig in Frage kommen. Diese Schwierigkeit wird sich aber wohl auch noch überwinden lassen, trotz des Widerstrebens, das sich dermalen in den Herzogthümern zeigt. Hierbei wird man nicht sowohl die althergebrachten Rechte, deren Bestand vielfach bestritten ist, als die Verhältnisse, wie sie sich durch die dermalige Umgestaltung Deutschlands ausbilden werden, in's Auge zu fassen haben. Staatsrechtliche Servituten haben immer etwas Bedenkliches, und sind streng genommen mit den nunmehr herrschend gewordenen Prinzipien unvereinbar. Der daraus entstandene Gewinn ist sehr zweifelhafter Natur, der Nachtheil aber gewiß. Nebrigens wird die Ausführung einer administrativen Verbindung zwischen dem zum deutschen Bundesstaate gehörigen Holstein und dem selbständigen Schleswig kaum noch möglich sein.**) Der Zollverein, die Ungleichheit der Lasten und Gesetzgebung setzt einer solchen Verbindung die größten Hindernisse entgegen, und die Herzogthümer selbst dürften sich, ehe lange vergeht, genötigt sehen, derselben zu entsagen. ***) Auch können wir es uns nicht denken, daß Deutschland wegen eines solchen höchst zweifelhaften Gutes aufs neue in den Krieg gestürzt werden könnte. ****) Blicken

*) Wir haben G. und zu glauben, daß die Instructionen des Reichsministeriums nicht ermächtigen, Verbindungen zwischen den Herzogthümern aufzugeben, welche dieselben vor dem Beginn des Krieges hatten. D. Ned. d. „D.-P.-A.-Z.“

**) So viel wir wissen, hätte eine solche Entsagung nicht einen Vertheidiger im Reichsministerium.

***) Mit der Politik des Friedens um jeden Preis ist noch nie ein guter Friede geschlossen worden.

den 15. Februar

1849.

Insetate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23; in Deutschland: 1) Dr. Hamerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Beyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsekretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsekretär Du Roy in Bremen.

wir auf unsere innern Verwickelungen, so haben wir das größte Interesse dabei, wenigstens mit unsern Nachbarn Frieden zu halten. Für den Ehrenpunkt wird sich auch bei verhältnislicher Gesinnung schon noch sorgen lassen. Hierfür hat zunächst Preußen einzustehen. Wir hoffen sonach, daß der Gesandte von Bunsen befriedigt von hier abgegangen sein, und sich das Verdienst erwerben wird, die dänische Streitsache zum friedlichen Schlüsse zu bringen.

I* Frankfurt, 9. Febr. In Dr. Kenispels „Rhetorischen Skizzen aus der Paulskirche“ wurde der mehrfache große Nachteil des in derselben herrschenden und schon oft beflagten mangelhaften Lesevortrages und in einer nicht minder überzeugenden Weise die Notwendigkeit nachgewiesen, ein allgemeines und klares Verständniß der Protocole, Anträge, Berichte, Namensaufrufe und der von gewissen Rednern vorgebrachten Achtenstücke durch eigens bestellte tüchtige Vorleser zu vermitteln. Da aber alle deutschen Ständekammern, Gerichtshöfe, politische, kirchliche und andere Versammlungen an jenem Uebel leiden und dasselbe vielfach schon dadurch zu beseitigen ist, daß man die geeigneten Mitglieder zu Vorlesern erwählt, so wäre es wohl ratsam, diesen Vorschlag in den betreffenden Kreisen möglichst zu benützen.

S Frankfurt, 14. Febr. Herr Graf von Rechberg, dessen Ankunft in dem Artikel *Frankfurt, 13. Febr., im heutigen Hauptblatte, in Aussicht gestellt war, ist gestern Abend bereits hier eingetroffen.

+ Wien, 10. Febr. Die Minister sind gestern sämtlich nach Kremsier abgereist. — Man sprach von einem Versuch, dem Gouverneur Welden eine Ragenmusik zu bringen; doch blieb Alles ruhig. — Für Frankfurt ist eine neue Wahl im Bezirk Leopoldstadt ausgeschrieben. — Pillerdorf, Hornbosl und Kübed begeben sich in den nächsten Tagen nach Kremsier, um ihre Sitze in der Kammer einzunehmen. — Ueber die Stimmung der Bewohner in den von unseren Truppen besetzten Comitaten Ungarns erfahren wir, daß hauptsächlich die Entwaffnung den an seinen Säbel gewohnten Edelmann schmerzlich trifft. Ungarn, sagt er, sei mehrmals im Kriege überwunden, ja von den Osmanen selbst unterjocht gewesen, doch habe man dem Edelmann seine Waffen gelassen. — Georg Graf Lazar, f. f. Major, und Alois Baron Wiedersperg wurden wegen Beihilfung an dem ungarischen Aufstande zur ehrlösen Entsezung der Offizierscharge und zum Tode durch den Strang verurtheilt, diese Strafe aber in zehnjährigen Festungsarrest verwandelt. — Die Nachricht, daß wegen eines Einverständnisses mit Kosuth die Papiere des Pester Großhändlers Bodianer mit Beschlag und dessen Güter mit Sequester belegt worden, hat sich nicht bestätigt; vielmehr war der Chef des Hauses Bodianer zum Gouverneur der ungarischen Bank in Pest ernannt.

In der letzten Reichstagssitzung ereignete sich eine ärgerliche Episode, da der Ausschuss wegen Ausfolgung des Abgeordneten Raim ans Gericht sein Gutachten noch nicht abgeben zu können erklärte. Neuwall becherte sich darüber, wurde von Joseph Neumann pathetisch unterstützt, aber ebenso pathetisch von Borrosch widerlegt; zuletzt wurden alle Anträge zurückgeworfen und der Ausschuss wird es künftige Woche berichten. Die Czechen scheinen gezwungen, ihren Landsmann, der aber nicht auf ihrer Seite sitzt, wegen einiger im Rausche gemachten Aeußerungen dem Gerichte überlassen zu wollen, worauf denn natürlich auch das Wiener Criminalgericht ein gleiches Ansuchen stellen wird. Es sollen wenigstens 10 Deputierte angeklagt sein. — In Graz eregte ein Vorfall sehr viel Aufsehen. Der Redakteur der „Volks-Zeitung“, eines demokratischen Blattes, Namens Julius Gretschwigg, hatte den bekannten Aufsatz Bakunin's, der zuerst in Prager Blättern erschienen war, auszugsweise und mit mißbilligenden Bemerkungen abgedruckt. Am 7. Abends wurde er in seiner etwas abgelegenen Wohnung von 12 Mann des Chev.-Legers-Amts. Windischgrätz überfallen und wiewohl er frank im Bettel lag, durch mehrere Hieb- und Stichwunden tödtlich verlegt. Die Bestrafung dieser That wurde vom Interims-commandirenden der an ihn ergangenen Deputation der Nationalgarde, bei welcher G. Lieutenant ist, zugesagt. Nach der „Presse“ wären jedoch 100 Mann in die Wohnung gedrungen und die Veranlassung dazu hätte in einigen in letzter Zeit auf Fürst Windischgrätz gemachten Ausfällen bestanden. — Im Ministerium herrscht großer Zwiespalt; Bach und Stadion sollen entzweit sein.

Prag, 10. Febr. In der heutigen Plenarversammlung der deutschen Studenten statuete die beiden deutschen Mitglieder der in Recruitungsangelegenheiten an das Ministerium abgegangenen und heute Nachmittag rückgekehrten Studenten-deputation, die Herrn Glogau und Urban, Bericht ab über den Erfolg ihrer Sendung. Nach mehrtagigem fruchtlosen Warten auf die Ankunft der in Wien anwesenden Minister sah sich die Deputation endlich geneckt, dorthin zu reisen. Die Antwort des Ministers

Stadion auf die Petition der Studenten lautete sehr höflich dahin, daß die begünstigende Wirkung der Frequentationszeugnisse aufhören, und die Recruitierungspflichtigkeit der Studenten nach dem Patente vom Jahre 1827, das bloß die mit Vorzugsklassen beteiligten Studenten von der Conscriptioon befreit, beurtheilt werden müsse. — Der heutige Nachmittagstrain brachte zweihundert ungarische Kriegsgefangene mit. Briefe aus Agram sprechen große Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Regierung aus, welche in die slavischen und deutschen Distrikte Ungarns Magyaren als königl. Commissäre schick, und die magyarische Sprache noch immer als die Amtssprache für alle öffentlichen Geschäfte erklärt. Die Slaven Ungarns ziehen daraus den nicht eben fern liegenden Schlüß, daß man sie nach so vielen Opfern, die sie Österreichs Sache gebracht, nach wie vor wieder den Magyaren unterordnen wolle. Man sieht, der Gährungstoff häuft sich in Ungarns Süden.

Triest, 6. Febr. Groß ist hier der Unwill gegen den englischen Consul in Benedig, der venetianischen Schiffen königl. englische Seefukunden ausstellt, mit welchen diese unter italischer Flagge in den ißrischen Häfen Lebensmittel und Holz aufladen und nach Benedig bringen, wodurch die Maßregeln unserer Regierung gegen diese Stadt entkräftet werden.

Ein Triumanaer Schiffscapitän, der mit einem beladenen Schiffe angeblich nach Malta absegelte, unterwegs aber seinen Leuten befahl, die Richtung nach Benedig einzuschlagen, wurde von diesen zur Rückkehr gezwungen und den Behörden ausgeliefert. Ehre diesen brauen Männern. — Ein Pole Czaykowski, ehemals Offizier in kaiserlichen, später in piemontesischen Diensten, wurde in Trieste verhaftet, unter Bedeckung hierher gebracht und vor ein Kriegsgericht gestellt. — Einer unserer Hauptrevolutionäre, Dr. Gazzoletti, der für seinen Plan, Triest zu einer italienischen Freistadt zu machen, Proselyten zu werben suchte, ist von der Stadt Roveredo zum Deputirten nach Frankfurt gewählt worden. — Man machtet Glossen darüber, daß die allergetreueste Stadt Triest den Venezianern eine Geldunterstützung von 152 Zwanzigern geschickt hat. Wir können nur antworten, daß es hier Häuser gibt, die hilfsbedürftigen Individuen bedeutendere Almosen zu kommen lassen, daß diese unbedeutende Spende nicht den vier Theil von dem beträgt, was einige Triester Bürger dem Feuerwerker Caroly, der sich in Caorle ausgezeichnet hat, zum Geschenke machten, und daß diese geringe Summe auch wirklich den richtigen Maßstab der Sympathien der echten Triester für das rebellische Benedig gibt, das im Sommer v. J. jubelte, als ihm die Sarden versprachen, Triest in einen Schutthaufen zu verwandeln, weil es keinen Verrat an Österreich begehen wollte. Heute ist im Gouvernialgebäude das telegraphische Cabinet fertig geworden; nun werden wir in der Lage sein, die wichtigen Nachrichten aus Wien in einigen Minuten zu erhalten. — Gestern Nachmittag lief ein französisches Dampfboot aus Benedig kommend, in unseren Häfen ein; man erzählte, es herrsche daselbst seit einiger Zeit doch Mangel, da die österreichischen Schiffer nicht mehr hindürfen und auch andere nicht mehr hingehen, weil sie ihre Waren nicht gegen venezianisches Papiergeld verkaufen wollen, das Silbergeld aber in Benedig sehr rar geworden ist. — Die zur Completirung unseres Gemeinderaths gestern vorgenommenen Wahlen von 12 neuen Räthen sind, auch wie die früheren, mit einer einzigen Ausnahme, zu Gunsten der österreichischen Partei ausgefallen. — Soeben verläßt unter den üblichen Geschüsalven das neapolitanische Dampfboot Capri, welches hier die Rückkehr des General Sabadelli aus Olmuz erwartet hatte, unsern Hafen. — Wie ich erfahre, sollen schon Böswillige die Drähte des Telegraphen zwischen hier und Östschina durchschnitten haben. (C. B. a. B.)

* Hannover, 11. Febr. Ein Extrablatt der heutigen „Hannover'schen Zeitung“ teilt die bereits erwähnte Erklärung der hannoverschen Regierung über das deutsche Verfassungswerk und die Grundrechte in seinem ganzen Inhalte mit. Die Ansicht der königlich hannoverschen Regierung über die deutsche Angelegenheit ist darin aus Anlaß der Grundrechte klar entwickelt. Der erste Grundsatz derselben bei ihrer Bekanntmachung vom 22. März v. J. war auf Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Errichtung einer inneren Vertretung des Volkes beim Bunde im verfassungsmäßigen Wege gerichtet. Sie hatte sich dabei der vollen Zustimmung der früheren Ständeversammlung zu erfreuen. Seitdem sind Ereignisse eingetreten, die das Fortbauen auf die bisherigen Grundlagen und die Entwicklung auf verfassungsmäßigen Wege unmöglich zu machen schienen; mit Errichtung einer provisorischen Centralgewalt am 7. Juli und der Auflösung der Bundesversammlung schien dieser Weg ganz aufgegeben zu sein. Durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 12. Juli, wodurch sie ihre Befugnisse dem Reichsverweser übertrug,

wurde zwar die Möglichkeit, das sich neu Bildende einzugrenzen an die bestehende und von den übrigen Staaten Europas allein anerkannte Ordnung anzuknüpfen, gewährt. Nach dem Umschwung der Verhältnisse in Österreich und Preußen ist jedoch der gesamte Zustand Deutschlands wiederum ein völlig verschiedener geworden, und die Dinge nähern sich abermals einer Entscheidung, welche von der damals erfreuten sehr weit abgehen kann. Die Regierung hat in der Zwischenzeit in allen wirklich praktischen Fragen ihre Verpflichtungen gegen das Gesamtwaterland nach Kräften entschieden und vollständig erfüllt, in Beziehung auf die Verfassung aber lediglich die Entwicklung abwarten müssen. In ersterer Beziehung werde kein Staat verhältnismäßig so viel Opfer gebracht haben, als Hannover, namentlich bei dem dänischen Kriege, bei den Leistungen zur deutschen Flotte und bei den wichtigen Fragen über Zoll- und Handelseinigung. In Beziehung auf die Verfassung hat die Regierung, so lange noch der Bundestag ein Organ abgab, nichts versäumt, um der Beratung eine feste Grundlage zu geben, nachmals aber der Wendung entgegensehen müssen, welche die Ereignisse herbeiführen würden, da offenbar die Regierung eines mittleren Staates keinen entscheidenden Einfluss über konnte. Diese Fragen teilen sich gegenwärtig in zwei Hauptmassen: Verfassungsformen und die Grundrechte; jene die eigentliche Aufgabe, diese mehr eine Erweiterung derselben. Was die ersten angeht, so haben sich die Beratungen, seitdem die Regierungen der beiden großen Staaten wieder zu Kraft gelangt sind, um deren Verhältnis gedreht. Durch Österreichs Erklärung, an dem früheren Bundesverhältnis festhalten zu wollen, ohne sein Verhältnis zu dem neu zu gründenden Bundesstaate bestimmt zu bezeichnen, ist die Sache ungemein erschwert worden, wie sich am deutlichsten darin gezeigt hat, daß in der Nationalversammlung für eine genügend bestimmte Form der Reichsgewalt, mithin der Verfassung selbst, bei den Abstimmungen eine Mehrheit sich nicht bilden können. Höchst erwünscht war es daher der Regierung, daß Preußen die Initiative ergriffen, um noch jetzt die Regierungen in einer gemeinsamen Erklärung zu vereinigen, welche für die schließliche Beratung der Versammlung einen Anhaltpunkt und so den unbegrenzt umherschwankenden Verfassungsplanen einen festen Schluß zu geben geeignet sein möchten. Die hannoversche Regierung geht sowohl zu den deutschen Regierungen als zur Nationalversammlung das Vertrauen, daß alle Theile sich zu Opfern bereit und eben dadurch zur wahren Einigung und Kräftigung des Vaterlandes sich fähig erweisen werden. Dieses werde auch die Angelegenheit der Grundrechte zur definitiven Erledigung führen. Bei dieser Sache haben materielle und formelle Gründe der verschiedenen Art völlig entgegengesetzte Ausschüsse hervorgerufen. Während in materieller Hinsicht nur wenige mit allen Sätzen einverstanden sein möchten, hat der kurze positive Ausdruck von Rechtsregeln und Prinzipien, welche größtentheils auch gegenwärtig schon gelten, bei vielen unbedingten Beifall gefunden. Und eben so haben viele in der Anerkennung eben dieser Grundrechte durch die Regierungen — ungeachtet aller Bedenken, die man sich nicht verhehlte, — eine Garantie zu finden geglaubt, daß auch die Verfassung, wenn solche abgeschlossen sein würde, anerkannt werden müsse, während andere aber in dem Vorwegnehmen dieser Grundrechte eine höhere Schwierigkeit entdecken, als in dem vollständigen Verfassungswerke selbst. Die Verfassung verstatte der Regierung nicht, Landesgesetze ohne Zustimmung der Ständeversammlung zu verkündigen; es sei denn in dringenden Fällen, und wenn dieselben keine Abänderung der Landesverfassung enthalten, oder wenn es Bundesbeschlüsse sind. Nun habe aber die provisorische Centralgewalt keine andere als vollziehende Befugnisse übertragen erhalten, da nach dem Beschuß vom 28. Juni die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirklichkeit der Centralgewalt ausgeschlossen sei. Die Grundrechte aber sind ein Theil des Verfassungswerks; auch konnte die Bundesversammlung selbst keine andern Rechte übertragen, als ihr durch den Bundeszweck (innere und äußere Sicherheit) und die Bundesakte zuständen, womit manche Bestimmungen der Grundrechte, namentlich über Eigentum, gar nicht zusammenhängen. Auf der von den Regierungen nicht anerkannten Annahme aber, daß der Nationalversammlung die Begründung der Verfassung ganz allein zustehe, habe man in einer so schweren und verantwortlichen Sache nicht fügen können. Die Notwendigkeit einer Verständigung sei noch bei der österreichischen Frage anerkannt, in Auschaltung der Grundrechte aber freilich nicht versucht worden. Bei diesen Zweifeln, bei der Unmöglichkeit für die Regierung den Grundrechten einseitig geltende Kraft zu verschaffen, hätten die materiellen Bedenken doppelte Bedeutung gewinnen müssen. Der größte Theil der Grundrechte sei bereits im geltenden Rechte Hannovers begründet und also unbedenklich; aber solche allgemeine leitende Rechtsprinzipien könnten nicht in bindende Gesetze umgewandelt werden, ohne eine Reihe näherer Bestimmungen und Ausnahmen nötig zu machen, durch welche die praktische Anwendung einer jeden Regel nur möglich wird. Dies scheint im vorliegenden Fall keineswegs genügend beachtet zu sein, ja der Eingang der Grundrechte, welcher jede Aufhebung oder Beschränkung derselben ausdrücklich unterläge, würde solche notwendige nähere Bestimmung an sich unmöglich machen. Außerdem seien einzelne Sätze unvereinbar mit den hannoverschen Zuständen. Es werden nunmehr zu dessen Nachweisung die einzelnen Paragraphen angeführt; dieselben betreffen Heimatsrecht, Auswanderungsfreiheit, Wehrpflicht, Landpolizei, Glaubensfreiheit (§ 14, wo in der vorgeschriebenen Eidesformel ein Widerspruch mit § 19, wonach Niemand seine religiöse Überzeugung zu offenbaren verbunden ist, und mit den Rechten der Seelen, welche den Eid überhaupt für fäulich halten, gefunden wird); ferner § 17, wobei doch dem Staate die Rechte nicht beschränkt werden können, die er in Bezug auf die Temporalien einzelner Kirchen zu üben hat und ihm die Bestätigung der Geistlichen bleiben müßt, so lange denselben bürgerliche

Funktionen in Bezug der Ehen, die Führung der Standesbücher &c. übertragen sind; eben so die Paragraphen des Art. 6 in Bezug der Schulen, da der Religionsunterricht stets Hauptgegenstand der Volksschulen bleiben wird, mithin der Aufsicht nicht entzogen werden könnte; ferner die Paragraphen in Bezug der Gemeinderechte, des Armenwesens &c., welche in Verbindung mit dem Heimatsschutz große Gefahren mit sich bringen, den Gemeinden Lasten, zu deren Trägung sie auf die Dauer unfähig sein würden, aufzulegen und einen Zustand herbeiführen könnte, wie er an den Grenzen mehrfach schon eingerissen ist. Weiter in Bezug des unentgeltlichen Schulunterrichts, wobei die Schule zu Grunde gehen würde, — der unbedingten Theilbarkeit des Eigentums; ferner der §§ über Aufhebung von Grundlasten, Ablösungen, Jagdrechte &c., welche in ihrer Fassung mit der verkündeten Heiligstellung des Eigentums &c. im Widerspruch stehen. Am Schlusse wird auch ein allgemeiner Nebenstand hervorgehoben. Es soll keine Verfassung eines deutschen Einzelstaates die Grundrechte aufheben oder beschränken können; so lange aber eine Gesamtverfassung Deutschlands nicht vorhanden ist, könne die Regierung irgend eines Staates sich eine solche Beschränkung unmöglich auflegen. Jedes Gesetz muß nothwendig abgeändert werden können, wegen der Mangelhaftigkeit menschlicher Einrichtungen und weil es nur auf wandelbaren Thatsachen &c. beruht. Sobald eine Gesamtverfassung, eine höhere Gesetzgebung bestehe, fallen diese Bedenken weg, weil es dann einen Weg gebe, auf dem ein schädliches Gesetz abgeändert werden könnte. Endlich sollen nach Art. 8 die Grundrechte im Fall eines Krieges und Aufruhrs zeitweise außer Kraft gestellt werden können. Sei dieses nothwendig, so sei um so klarer, daß ohne diese Befugnis die Grundrechte unhaltbar sind, dieselben also auch in dieser Beziehung erst die Möglichkeit der Geltung durch das Zustandekommen der Verfassung erhalten. Die Regierung kann sich also nicht verpflichten, die Punkte Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Aufhebung der Stellvertretung, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Theilbarkeit des Grundeigentums und die geregelten Eingriffe in die Heiligkeit des Eigentums als unabsehbliche Norm ihres Verfahrens anzuerkennen; sie möchte den Schein nicht auf sich laden, als mache sie Zugeständnisse in der Hoffnung, selbige unter günstigen Umständen zurückziehen zu können. Sie kommt darauf zurück, daß durch den neuesten Schritt der preußischen Regierung auch diese Sache in eine andere Lage gebracht worden ist, indem dadurch die Aussicht gewährt sei, die Verfassung Deutschlands überhaupt zum Abschluß gebracht zu sehen und zwar in der einzigen dauerhaften und erwünschten Weise, durch Übereinstimmung der Fürsten und des Volks. Die Regierung werde kein Bedenken finden, auf den Wunsch der Stände die Grundrechte, so weit sie der Verfassung und dem Wohle des Landes angepaßt werden können, zunächst zu publiciren; sie kann dieses aber nur unter dem Vorbehalte, daß, so lange die Verfassung Deutschlands noch nicht festgestellt ist, die zu publicirenden Bestimmungen der Einwirkung der Landesgesetzgebung nicht entzogen sein dürfen. Daneben wird sie mit allen Kräften dahin arbeiten, daß die Beseitigung der von ihr angeführten Nebenstände bei der schließlich Verständigung über die Verfassung Deutschlands erreicht werde.

Wie man der „Weser Ztg.“ von hier schreibt, ist am 10. ein preußischer Note bei dem hiesigen Ministerium eingegangen, in welcher das Berliner Cabinet erklärt, es werde die Grundrechte nicht vor Beendigung der deutschen Verfassung anerkannt. Erst nach dem Eingange dieser Berliner Mittheilung sei das Schreiben des hannoverschen Ministeriums mit der oben mitgetheilten Erklärung der Regierung an die Stände abgegangen.

2 Stuttgart, 11. Febr. Ein Correspondent der „Augsburg. Ztg.“, der vom hinfenden Dreißig der österreichisch-preußisch-bayerischen Trias herab einen Heinrich Gagern abanzelt und in ihm spöttisch nur einen etwa in gedeihlicher Entwicklung begriffenen, künftigen, großen Staatsmann anerkennt, gibt neue Beiträge zu den „drei wichtigsten Fragen der deutschen Verfassung“. Aber welche Begriffe hat dieser Correspondent von dem neu zu gestaltenden Deutschland! Nach ihm müste Alles so viel möglich beim Alten bleiben! Österreich darf in seinen Ansprüchen in Deutschland nicht verfürst werden, das ist die Hauptfrage! Von Bayern ist bescheidener Weise diesmal nicht die Rede; daß aber der Correspondent nicht daran gedacht habe, wird Niemand vermuten. Preußen wird mit Complimenten abgespeist. — Der Correspondent übergeht ganz mit Stillschweigen die Gagerns erste Rede gegen die §§ 2 und 3 vollkommen bestätigende Erklärung des österreichischen Ministeriums von Kremsier; dies willkürliche Vergessen geübt ihm freilich den Vortheil, die spätere Erklärung Österreichs, welche mit jener in directem Widerspruch steht und doch von den gutmütigen Deutschen als Erklärung und Auslegung derselben hingenommen werden soll, als das erste Wort Österreichs zu betrachten! Statt diesen schreien den Widerspruch anzuerkennen, gibt er sich Mühe, Gagern einen Widerspruch mit sich selbst nachzuweisen, weil er zuerst Österreich als aus der Neugestaltung Deutschlands ausgeschieden betrachtet, nachher aber erklärt habe, nicht von einer Ausscheidung Österreichs aus dem bisherigen Verbande sei die Rede, sondern die Theilnahme desselben an den deutschen Angelegenheiten, wie sie durch die Bundesakte bestimmt werde, sei das Wenigste, wovon es sich handle und wovon die Unterhandlung ausgehen müsse. — Das erste hat Gagern nie in der Art, wie es ihm hier ausgelegt wird, sondern nur in dem Sinne gesagt, daß Österreich unter denselben Bedingungen, wie die rein deutschen Staaten, in die neue Gestaltung, Deutschlands als Bundesstaat nicht eintreten könne. Ebendarum, daß Österreich nicht ganz ausgeschlossen werde, da es nicht ganz eintreten könne, hat er sich gegen jene §§ ausgesprochen. Damit ist seine spätere Erklärung, wie jeder Unbefangene sieht, vollkommen im Einklang. — Der Correspondent ergreift nun aber begierig die zweite Erklärung Gagern's, um daraus die Folgerung heraus-

zu pressen: „damit sei die Hegemonie von Österreich in Deutschland auch für die Zukunft begriffen, da Österreich, wie man nicht vergessen sollte, in Frankfurt bei der Bundesversammlung das Präsidium, d. h. die Führung des Bundes gehabt habe, und daher mit vollem Recht sich nicht daraus verdrängen lassen werde.“ Wir machen zuerst den Correspondent aufmerksam, daß Gagern zunächst das im Auge hatte, wie eng oder weit das Verhältnis Österreichs zum übrigen Deutschland sich gestalten sollte, und daß dies nicht identisch ist mit der Frage der Neben- oder Unterordnung der Hegemonie. Aber wenn auch Gagern sogar dies hätte aussprechen wollen, so ergibt daraus noch gar nicht die von dem Correspondent begierig gezogene Folgerung: die Ausschließung Preußens von der Hegemonie. Er behauptet, nicht begreifen zu können, wie mit jenem Zugeständniß die preußische Hegemonie vereinbarlich sei, obgleich ihm die Vorschläge einsichtsvoller und umsichtiger Mitarbeiter der „Frankf. O.P.A.Z.“ die Idee doch als einiger Erwägung werth hätten erscheinen lassen dürfen. Bekanntlich gehen diese Vorschläge dahin, daß Preußen die Hegemonie des gesamten außerösterreichischen Deutschlands, des deutschen Bundesstaats übernehme, daß aber mit diesem das deutsche Österreich zu einem Staatenbund zusammentrete und in der dies Verhältnis verwirklichen und repräsentirenden Behörde Österreich den Vorsitz führe, Österreich, welches zugleich als europäische, außerdeutsche Macht mit Deutschland durch ein möglichst enges völkerrechtliches Band verknüpft werden sollte. Mag dies Verhältnis auch verwirkt sein, — die Dinge selbst sind es, und wenn nicht eine gewaltsame Lösung eintrete, so läßt sich die Sache nicht so einfach schließen, als man wünschen möchte. Die Vortheile dieser Lösung sind die, daß die der Natur der Verhältnisse selbst entsprechenden billigen Ansprüche Österreichs und Preußens, daß die Bedürfnisse und Wünsche Deutschlands befriedigt werden. Deutschland wird ein Bundesstaat, dem auch diejenigen Theile, welche nicht in diesen Organismus eintreten können, mindestens so eng als bisher verbunden und geeinigt bleiben, — ein Bundesstaat mit einer Gesetzgebung, mit einem Zoll- und Handelsystem, mit einer Vertretung nach Außen und einem Heerwesen. An die Spitze dieses deutschen Bundesstaates tritt der mächtigste rein deutsche Staat, Preußen, welcher in mehr als hundertjähriger Entwicklung dieser Bestimmung entgegenwuchs, das erst hierdurch zu einer europäischen Macht wird, aber um Deutschland gerecht zu werden, den spezifisch preußischen Charakter zum deutschen steigern, ihn darin aufzugeben lassen muss. Österreich bleibt in seiner vollen Integrität als europäische Macht und hat im deutschen Bunde, als dem weiteren Verbande, nach Verhältnis seiner deutschen Elemente mitzusprechen, hat an Deutschland einen durch tausend Interessen an sich gebundenen Bundesgenossen und Rückhalt, muss aber allerdings der bisherigen Stelle entsagen: Deutschlands Geschick nach seinen dynastischen oder Reichsbedürfnissen und Interessen zu lenken. — Der Correspondent freilich meint es anders: Österreich müsse die Oberleitung aller deutschen Interessen bekommen! Neben die Vertretung nach Außen aber geht er mit einer theils unklaren, theils sehr bedenklichen, kurzen Aeußerung flüchtig weg: „Über die Vertretung nach Außen ist mit Preußen so gut wie mit Österreich eine Vereinbarung nothwendig, und behält sich Österreich für die Vertretung der Südländer die Initiative vor, wie es gethan hat, so fällt die für die Nordländer füglich an Preußen.“ — Daß wir Deutsche an Österreich, die europäische Macht, nicht die Vertretung unserer Interessen nach Außen abgeben können, das leuchtet wohl auch dem Beschränkten ein; eben so auch, daß Preußen natur- und vernunftgemäß nicht zu Gunsten Österreichs aufhören kann, eine europäische Macht zu sein. Auch der Correspondent scheint das zu fühlen — und so rückt er denn in aller Naivität mit dem nackten Vorschlag des alten, zum Fluch für Deutschland gewordenen Dualismus hervor, mit dem Vorschlag einer Theilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen — dem geraden Gegenteil vom Traft des Reichsverwesers! Damit nur nicht Preußen sich mit dem übrigen Deutschland zu einem städtlichen Körper vereinige, der in vielen Beziehungen auch für den deutschen Österreich als nationaler Mittelpunkt gelten könnte, soll Deutschland den beiden Mächten unterordnet, von ihnen verschlungen werden. Weil kein Großdeutschland möglich ist, verwirft man böhmisch die Gründung eines „Kleinendeutschland“, und endigt mit dem Rufe: „Ein Deutschland!“

3 Stuttgart, 13. Febr. Der Abg. Reyscher leitet seinen in der zweiten Kammer angekündigten Antrag mit folgenden Worten ein: Die Schwaben hatten einst das Vorrecht, als die ersten im Reich zu freitzen. Wenn auch dieses Vorrecht heut zu Tage nicht mehr geltend gemacht wird, und die Württembergische Kammer die legte der jetzt versammelten Ständeversammlung ist, welche sich über das deutsche Verfassungswerk ausspricht, so ist der Grund doch nicht darin zu suchen, als ob uns etwa das Herz für die deutsche Sache abhanden gekommen wäre, oder der Mühe, sie zu verteidigen. Der Grund liegt vielmehr darin, daß diese Kammer schon in der Antwortadresse ihre unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung ausgedrückt hat. Wenn ich dennoch eine Erklärung dieser Kammer beantrage, so veranlassen mich hierzu die Noten der preußischen und der österreichischen Regierung vom 23. Jan. und 4. Febr., worin das Vereinbarungsprincip in Anspruch genommen wird, nur mit dem Unterschied, daß Preußen die Vereinbarung dem Endbeschuß der Nationalversammlung vorausgehen lassen will, während Österreich seine Erklärung über die zu wählende neue Verfassung bis zu dem Zeitpunkt ausschiebt, wo die Verfassung in Frankfurt beschlossen sein wird. Ferner stimmen beide Noten darin überein, daß Preußen wie Österreich den deutschen Bund als rechtlich fortbestehend betrachten, nur wieder mit der Unterscheidung, daß jenes die Selbst-constituirung Deutschlands auf einer neuen Grundlage zugiebt, während Österreich gegen den beabsichtigten Bun-

bessstaat unter Berufung auf die europäischen Verträge protestiert und nur von der stufenweisen Fortentwicklung des Bundes und zwar auf der breitesten Grundlage, mit Einfluss der außerdeutschen Länder Österreichs, das Heil für Österreich und das Heil für Deutschland erwartet. Der Antrag lautet nun: die Kammer möge zu Protocoll erklären, 1) daß sie nur in der festen Vereinigung aller auch der österreichisch-deutschen Bruderschaften zu einem verfassungsmäßig gegliederten Bundesstaat die Einheit des Gesamtvoaterlandes und die Freiheit und Wohlfahrt der einzelnen Stämme gesichert halte, 2) daß die Beschlusnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke gewählten deutschen Nat.-Vers. zu überlassen sei, 3) daß die Kammer das Vertrauen zu der Nat.-Vers. hege, sie werde unbirrt durch die entgegenstehenden Erklärungen einzelner Regierungen das große Werk der Nationalvereinigung auf dem betretenen Wege zum Ziele führen. Der Antragsteller schloß mit den Worten: Es herrscht die Sage unter dem Volke, daß ein wichtiger Schlag in hundert Jahren nur einmal in einer gewissen Stunde gehoben werden kann. Wird diese verjünt, so versenkt sich wieder der Hori tief in die Erde. In diesem Fall sind wir mit dem deutschen Horte, dem Schatz der lang erwarteten deutschen Einheit. Wird die rechte Stunde versäumt, so hat unser Volk für lange Zeit vergeblich gehofft, vielleicht für immer. Die Khrn. v. Hor nstein, v. Lin den und Prälat Mehring erklärten sich gegen die abschädige Verachtung des Antrags, welche legtere Behandlung auch nicht die vorschriftsmäßige Zahl von $\frac{2}{3}$ der Stimmen für sich erhielt, so daß die Verweisung an die staatsrechtliche Commission beschlossen wurde, deren Berichterstatter Seeger den dafür stimmenden 21 Mitgliedern den von diesen zurückgewiesenen Vorwurf der Geschäftsvorleppung mache. — Bei Beratung des Etats des Kriegsdepartements kam S e e f r i e d darauf, daß die wegen der Vorfälle im Wirthshaus zum Schiff in Ulm bestraften militärischen Verbrecher statt in den Gefängniswagen in den gewöhnlichen Personenwagen der Eisenbahverwaltung auf den Strasplatz transportirt worden seien, und fügte hinzu, man hätte sie noch besser in die erste Rangklasse zu ihren hohen Gönnern setzen sollen, worauf Staatsrath Römer zeigte, wie sehr die Sache, in welcher die Regierung nur die vollste Wahrheit wolle, von der Presse und in Volksvereinen als Agitationsmittel benutzt und ohne alle Aetkenkenntniß die Maßregeln der Regierung zu verdächtigen gesucht worden seien, wie man dem unbedeutendsten Umstand, z. B. einer Beisteuer für die Bestraften, Unterstellungen unterlegt habe, während man andererseits für die meuterischen Soldaten in Heilbronn viermal mehr gesammelt habe, auch von Abgeordneten selbst, ohne daß darin Jemand eine Begünstigung der Meuterei erblickt. Zugleich sagt er wiederholt der Kammer die Aetkenkenntniß in den ganzen Proces zu, jedoch nicht als ein Recht der Kammer, sondern nur als eine Gefälligkeit der Regierung gegen die Kammer, gemacht im Interesse der Wahrheit und des Publikums. —

Wolf stellt den Antrag, sämtlichen Generälen und Oberstien der Reiterei nur drei, und allen übrigen Offizieren, deren Dienst zu Pferd versehen wird, nur zwei Pferderationen zu verwalligen, wodurch, wie Plez berechnet, eine weitere Ersparnis von jährlichen 10,000 fl. sich ergeben sollte. Director Hölder führte dagegen aus, daß unter den des achten Armeecorps bildenden Staaten die gleiche Uebereinkunft wegen der Rationen getroffen worden und jetzt gewiß nicht der Zeitpunkt sei, bei uns unverdiente Abzüge zu machen; auch Staatsrath Römer kann dem Antrag kein Gewicht beilegen, indem bei der bevorstehenden Organisation des deutschen Heerwesens das Reich auch die Nationen vorschreiben und einem General gewiß nicht als drei geben werde. Zudem mache der Antrag gar keinen Unterschied zwischen Krieg und Frieden, zwischen Infanterie und Cavallerie, und nahm keinen Bedacht auf die Gradation der Offiziere, weshalb er mit 40 gegen 29 Stimmen verworfen, jedoch auf das Verlangen Holzingers der Finanzcommission nachträglich aufgegeben wurde, zu prüfen, ob bei den Nationen Ersparnisse eingetreten können, und ob Offiziere auch Nationen erhalten können für Pferde, die sie nicht halten. — Ein großer Wetteifer, namentlich unter den oberschwäbischen Abgeordneten, erhob sich im weiteren Verlauf darüber, daß jeder eine Garnison in seinem Bezirk haben wollte, welcher Wunsch durch die zu erhöhende Mannschaftszahl, wenigstens einigen Städten, sich erfüllen mag. Die technischen Abtheilungen des Arsenals verlangen 60,100 fl., der Aufwand für Waffen beträgt 14,000 fl., Munition 26,300 fl., große Montirung 99,100 fl., Klemontirung 32,264 fl., der Bedarf für Haber, Heu und Stroh 290,249 fl., Quartiervergütungen 12,000 fl., Landinvalidengehalte 66,000 fl., Militärordenspensionen 35,014 fl., Militärstrafanstalt 13,000 fl., der Dispositionsfonds 5000 fl. In vier Sitzungen wurde der Etat des Kriegsdepartements beendigt, an welchem durch die landständische Beratung die Summe von etwa 50,000 fl. meist mit Zustimmung des Kriegsministers ermäßigt worden ist; auf den einstimmig angenommenen Antrag des Freiherrn v. Wöllwart wurde an die Regierung die Bitte angefügt: das allgemeine Wehrgeyz thunlich bald einzubringen und bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß jede mit dem Zwecke zu vereinigende Ermächtigung hinsichtlich des erhöhten Präsenzstandes gestaltet werden möge, insbesondere daß nur $\frac{1}{10}$ der Reiterei aufgestellt werden dürfe.

U n g a r n.

Aus Debreczin hat der „Higymező“ durch einen glücklich entronnenen Oberoffizier neuere Mittheilungen über die dortigen Zustände erhalten. Dieselben bestätigen vollkommen die dort herrschende Theuerung. Besonders die Mietzinsen sind so hoch gestiegen, daß ein kleines Monatsquartier 50–60 fl. G. kostet. Die Masse des Papiergeldes wächst dagebst schrecklich an. Denn nicht nur sind die von hier mitgenommenen 20,000 Bogen Fünfer und Hundertbanknoten schon verbraucht, sondern man sieht bereits die weitere Fabrication fleißig fort, so daß auch endlich das ganze Papier ausgegangen ist, woraus bisher Noten gemacht wurden. Nun werden schon Dreißigkreuzer-

Stücke aus ordinärem Papier verfertigt. — Ein Theil der schon durch das Manifest vom 3. Oct. heimgeschickten Repräsentanten hält noch fortwährend Sitzungen, und beschließt, was Rossuth dictirt. Doch lichten sich auch ihre Reihen bedeutend, denn von mehr als 200, die von Pest nach Debreczin sich retteten, sind kaum mehr 100 übrig geblieben, und die übrigen haben sich Einer nach dem Andern aus dem Staube gemacht. — Von dem Rumpfparlament ist die Unterwerfungfrage schon zweimal in Vorschlag gebracht worden. Der Motionssteller hat nach dargelegter Demonstration von der Erfolglosigkeit jedes weiteren Widerstandes, Namensabstimmung verlangt, doch stell Rossuth in die Rede, und befahl die Abstimmung durch Aufstellen an; so wurde die Motion beide Male verworfen. — Rossuth setzt seine Kriegstaktik fort, wie er sie begonnen. Er legt lauter grohartige Siege vor, und freut allenthalben incendiariische Proclamationen aus, in welchen er bei Himmel und Erde schwört, nicht gegen den König revoltirt zu haben, sondern daß vielmehr jene die Rebellen seien, die zur Wiede herstellung der königlichen Macht und des Friedens gegen ihn auf des Königs Befehl in den Krieg ziehen. Er stachelt immerwährend das Volk zur Erhebung und zum Widerstande, zu Brand und Verwüstung auf, damit die königlichen Truppen keine Nahrung finden sollen. — Dem hat zwanzigtausend Sättel verlangt, und so läßt Rossuth von allen Einwohnern in der Nunde Sättel sammeln. — Die Insurgenten, nun an Zahl beträchtlich genug, sind längs der Theiß bei Rakomaz, Polgar und T. Györd aufgestellt, ein Theil von ihnen ist bewaffnet, der Andere aber vollkommen gerüstet — zur Flucht. Uebrigens hat das Volk in Debreczin und Umgegend und längs der Theiß überall nur Einen Wunsch, nämlich den Frieden, und daß es sobald als möglich von diesen verwüstenden Heuschrecken befreit würde.

Agram, 6. Febr. Nachrichten, die gestern Abend aus Eszegi einließen, melden, daß sich die Festung noch in den Händen der Magyaren befindet. Bathiany wagte einen Ausfall auf die obere Stadt, wurde aber nach einem kurzen Gefechte zurückgedrängt, worauf er das Bombardement wieder eröffnete. Die Bürger der oberen Stadt schickten eine Deputation in die Festung mit der Bitte, das Beschließen der Häuser einzustellen, Bathiany wollte sich aber nicht bereuen lassen und das Bombardement wurde nur noch heftiger. Wie verlautet, haben die kaiserlichen Truppen das nötige Belagerungsgeschütz und Raketen bereits erhalten und somit dürfte sich die Festung kaum einige Tage noch halten. Da der Besatzung der Rückzug nach Ungarn durch das Augenische Corps abgeschnitten ist, so ist an eine Rettung des Festungskommandanten Casimir Bathiany schwer zu denken. Die Militärbehörde soll gewonnen sein, ihn mit der ganzen Strenge der Kriegsgesetze behandeln zu lassen.

I t a l i e n.

Gegen die Schweizer ist in ganz Italien die längst herrschende feindselige Stimmung zum wührenden Haß ausgewachsen. Die Hilfe, die sie dem Despotismus in Neapel und Sicilien geleistet, die fortdauernden neuen Werbungen für gleiche Dienste, ihre Stellung in Bologna und Rom, die strengen Verbürgungen der Bundesbehörden gegen die italienischen Flüchtlinge im Tessin, alles das hat den schweizerischen Namen in der Halbinsel zum Gegenstand der furchtbaren Anklagen gemacht. In Livorno, Genua, Venetia u. verlangt man Einstellung der Werbungen für den neapolitanischen Söldnerdienst, widrigstens man droht, gegen alle Schweizer zu thun, was Radetzky gegen die Tessiner gethan: sie von Haus und Hof zu treiben und vom italienischen Boden zu verbannen.

Rom, 6. Febr. Gestern ist die römische Nationalversammlung vom Minister des Innern feierlich eröffnet worden. Von etwa 200 Deputirten sollen bereits 140 anwesend gewesen sein. In der Eröffnungsrede soll auf die Unverträglichkeit der zeitlichen und geistlichen Herrschaft hingewiesen werden.

Die „Schweiz. Ztg.“ berichtet als Neuestes: Die zwei Schweizerregimenter sind von der provisorischen Regierung in Rom entlassen worden, nachdem sie sich geweigert hatten, in ihre Dienste zu treten.

F r a n k r e i c h.

K Paris, 12. Febr. Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Beratung über die Reform des Gerichtswesens. Die Debatte wurde auf kurze Zeit durch eine Interpellation unterbrochen, welche Coralli wegen der von dem Marschall Bugaud in Bourges und Lyon gehaltenen Reden an das Ministerium richtete. Odilon Barrot antwortete hierauf, daß das Ministerium diese Reden nur aus den Berichten der Zeitungen kenne, sie könnten ihm nicht zu amtlichen Mittheilungen Anlaß geben. Uebrigens hätte sich in den erwähnten Reden die lebhafte Gesinnung für Ordnung, für Bertheidigung der Rechte und Interessen Aller, für den nationalen Ruhm auf das Lebhafte ausgesprochen. Wer solche Gefühle mißbillige, der breche im Angesicht des ganzen Landes selbst den Stab über sich. Nachdem noch Emanuel Arago den Marschall gleichfalls angegriffen und General Bedeau denselben gegen alle diese Angriffe vertheidigt hatte, wurde über einen von Coralli gestellten Antrag, das Verfahren des Marschalls einer Klage zu unterwerfen, mit 397 gegen 286 Stimmen zur Tagessordnung übergegangen.

In Folge der gegen mehrere deutsche Demokraten verfügten Maßregeln hat der deutsche Verein beschlossen, einen Aufruf an sämtliche hier lebende Demokraten aller Nationen zu erlassen, um mit ihnen bei der Nationalversammlung auf Abschaffung oder wenigstens Milderung der Vendemair-Gesetzgebung zu petitioniren.

Die Nationalgarde in Clette ist wegen der neulich dafelbst stattgehabten Unruhen auf Befehl des Ministers aufgelöst und der Maire der Stadt von seinem Amte entsezt worden.

Drouin de Lhuys, der Minister des Auswärtigen, hat dem Repräsentanten der römischen Regierung in Paris, Herrn Camili, erklärt, daß Frankreich sich entschlossen hat, von jeder Intervention in Rom abzustehen, aber zur Her-

beiführung einer friedlichen Ausgleichung seine Dienst anzubieten sehr gern geneigt ist.

S p a n i e n.

J Madrid, 6. Febr. Die Deputirtenkammer hat heute die Discussion betreffs der Eisenbahn nach Langreno begonnen. Im Finanzministerium beschäftigt man sich damit, die Redaction des Budgets, welches in kurzer Zeit fertig sein muß, zu beenden. Von einer Ministerkrise verlautet jetzt nicht mehr viel.

M a c h s c h r i f t.

Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser waren diese Nacht öfter, aber von einem minder anstrengenden Lusten im Schlaf gefört. Das Beinden des gestrigen Tags war übrigens befriedigend.

Frankfurt a. M., 15 Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

Δ Frankfurt, 14. Febr. Daz, wie die „Frankf. Zeit.“ meldet, in reichsministeriellen Antworten schreiben der Name des Reichsverwesers ohne dessen Willen gebraucht worden sei, ist eine Lüge. Nur dieses hohen Namens wegen soll dies hier berichtig werden. Sonstige Verdächtigungen des Reichsministeriums oder einzelner Mitglieder derselben werden keiner Widerlegung gewürdig.

München, 12. Febr. Die Adresse der Kammer der Abgeordneten ist gestern Sr. Maj. dem Könige nach Nymphenburg überendet worden, nachdem derselbe auf die Meldung der Deputation zur Übergabe derselben hatte erwiedern lassen, daß er dieselbe nicht nach Nymphenburg zur persönlichen Übergabe bemühen wolle, und deshalb der Übersendung entgegen sehe. (R. M. 3.)

Noch bis zu diesem Augenblick, 9 Uhr Abends, kann ich Ihnen keine sichere Mittheilung über eine etwaige Ministercombination machen, denn diejenige, welche seit dem frühen Morgen als in Aussicht stehend bezeichnet wird, beruht bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke auf nichts mehr als einer Vermuthung. v. Weishaupt, Ringelmann, v. Hermann, Graf Giech sind die bezeichneten Männer; allein aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß eine solche Zusammensetzung des Gesamtministeriums noch nicht in Anregung gekommen ist. — Die nächste Sitzung der Kammer ist noch nicht anberaumt, doch glaubt man allgemein, daß ihr eine Botschaft der Vertagung zufolgen dürste und zwar auf kürzere oder längere Dauer, je nachdem es gelingen dürfte mit der Bildung eines Gesamtministeriums. (A. 3.)

B ö r s e n b e r i c h t e.

Δ Frankfurt, 14. Febr. Österreichische Fonds auch heute wegen Mangel an neuen Kaufern etwas matterer Haltung. 5pEt. Metall. bleiben 75 pEt., 2 $\frac{1}{2}$ pEt. 39 $\frac{3}{4}$ pEt. G., in Wiener Bankactien nichts gehan, 500 fl. Loose 127 pEt. G., 250 fl. Loose 80 $\frac{1}{4}$ pEt. Alle übrigen Anteilsloose beliebt: Kurhess. 40 Athlr. Loose 27 $\frac{1}{2}$ Athlr., Badische 35 fl. Loose 28 $\frac{1}{2}$ fl. G., Darmstädter 25 fl. Loose 25 fl., do. 50 fl. Loose 70 $\frac{1}{2}$ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20 $\frac{1}{2}$ fl., Sardinische Loose 27 $\frac{3}{4}$ fr., Poln. 500 fl. Loose 75 Athlr. Alle süddeutsche Obligationen gut preishaltend. Belgische Obligationen sehr gefragt, namentlich gegen Schluss der Börse: 2 $\frac{1}{2}$ pEt. bleiben 42 $\frac{7}{8}$, 4 $\frac{1}{2}$ pEt. do. 81 $\frac{3}{4}$, 82 $\frac{1}{4}$, 5pEt. do. 88 $\frac{3}{4}$. Holl. 2 $\frac{1}{2}$ pEt. Integr. 49 $\frac{1}{2}$ pEt. G. Von Eisenbahnen stellte sich Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 Athlr., Bebach 71 $\frac{1}{8}$ pEt., Köln-Minden 79 $\frac{1}{2}$, Taunus begeht: 286 fl. In spanischen Papieren herrsche wieder viel Leben, das Augenmerk der Speculation bleibt augenblicklich hier, sowohl wie an allen fremden Börsen auf benannte Fonds gerichtet, zahlreiche Ankäufe die heute wieder besonders in 3pEt. inländ. Schuld geschaffen, haben den Cours derselben auf 22 à 22 $\frac{1}{2}$ pEt. 5pEt. Ardoins bleiben 16 $\frac{1}{4}$ pEt. G. Der Handel darin ist wegen Mangel an geneigten Abgabern von keinem Belang. Von Wechseln Wiener etwas flauer 106 $\frac{3}{4}$, Hamburg gesuchter 88 $\frac{3}{4}$ G., kurz London 120 $\frac{7}{8}$, Paris 95 $\frac{1}{2}$, Amsterdam 100 $\frac{1}{2}$, Abends in der Effectensocietät blieben 3pEt. inl. Span. 21 $\frac{1}{2}$ pEt. G.

Wien, 10. Febr. 5pEt. Metall. 81 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$. — 4pEt. 66. — 3pEt. — 2 $\frac{1}{2}$ pEt. 44 $\frac{3}{4}$. — Bankactien 1100. — 500 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose 90 $\frac{1}{2}$. — Nordbahnen 99 $\frac{1}{2}$. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 67.

Die höhern Pariser Course machten keinen Eindruck und die Börse blieb ohne viel Leben.

Berlin, 13. Febr. Staatschuldsscheine 80 $\frac{1}{4}$ bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 98 $\frac{1}{2}$ etw. bez., Bankanteile 90 $\frac{1}{2}$ bez. Cohne-Divid.). Berlin-Hamb. 59 $\frac{1}{2}$ Br., Köln-Minden 78 $\frac{3}{4}$ u. 5 $\frac{1}{2}$ bez., Friedr.-Wilh.-Nordb. 38 bis 37 $\frac{3}{4}$ bez., Rheinische 51 bez., Thüringische 50 $\frac{1}{2}$ G., Russ. 4pEt. bei Stieglitz 38 $\frac{3}{4}$ G., Poln. 500 fl. Loose 75 $\frac{1}{4}$ bez., Ende 75 Br., ditto 300 fl. Loose 103 $\frac{1}{2}$ etw. bez., Kurhess. Prämien sch. à 40 Athlr. 27 $\frac{1}{3}$, Neue Bad. Anleihe à 35 fl. 16 $\frac{1}{2}$ u. 1 $\frac{1}{2}$ bez. und Br.

Die Stimmung war heute im Allgemeinen matter, und die Course mehrerer Fonds und Eisenbahnactien ein wenig billiger, dagegen wurden einige Prioritäten noch etwas besser bezahlt; das Geschäft blieb ziemlich lebhaft. Die Wechselnotirungen erhielten sich unverändert.

Amsterdam, 12. Febr., 4 Uhr. 2 $\frac{1}{2}$ pEt. Integr. 49 $\frac{9}{16}$, 5 $\frac{1}{2}$, 9 $\frac{1}{16}$. — 3pEt. Schuld 58 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$, — 4pEt. 77 $\frac{3}{4}$, 1 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{8}$. — 5pEt. Arb. 12, 11 $\frac{1}{2}$, 11 $\frac{1}{16}$. — 3pEt. 31 $\frac{1}{4}$, — do. inländ. à 6000 fl. 21 $\frac{7}{16}$, 9 $\frac{1}{16}$. — Coupons 8 $\frac{1}{16}$, 7 $\frac{1}{8}$. — Franz. ausgest. Kansen 3 $\frac{1}{2}$. — 5pEt. Metall. 72. — 2 $\frac{1}{2}$ pEt. do. 38 $\frac{1}{4}$, 1 $\frac{1}{16}$, 1 $\frac{1}{8}$.

In unsern inländ. Fonds war heute keine nennenswerthe Variation. In Integr. und 4pEt. war der Handel lebendig. Die Stimmung in spanischen Fonds war wiederum sehr willig, in Folge der höheren angelkommenen Course von London von vorgestern. Von den übrigen fremden Effecten war nichts besonders zu melden.

Madrid, 6. Febr. 3pEt. 21 $\frac{1}{4}$ comptant, n. d. B. 21 $\frac{11}{16}$ Gelb. — 5pEt. 10 $\frac{1}{2}$ G.

Paris, 12. Febr. Stand der Rente: 5pEt. 79. 55. — 3pEt. 48. 10. — Neue 79. 55. — Neap. 79. — Neue 3pEt. Span. 29 $\frac{3}{4}$. Innere Schuld 21 $\frac{3}{4}$ G. — Bankactien 1800. — Versailles, rechtes Ufer 152. 50. — Linkes Ufer 141. 25. — Paris-Orléans 755. — Paris-Rouen 468. 75. — Orléans-Bordeaux 405. — Orléans-Berry 280. — Rouen-Havre 253. 75. — Marseille-Avignon 177. 50. — Strassburg-Basel 280. — Nordbahn 413. 75. — Paris-Strassburg 341. 25.

Im Anfang gingen die Course etwas zurück, stiegen aber rasch wieder, da die Rente sehr begehrte war. Der Umsatz bedeutend.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. S. Malten.

Benachrichtigungen.

Versteigerung

der
Paul Leplay'schen Bibliothek in Leipzig.

Vom 22. März d. J. a.n.

Dieselbe gehört zu den reichhaltigsten und kostbarsten Privatbibliotheken, vorzugsweise im rechtswissenschaftlichen Fach. — Kataloge sind in sämtlichen Antiquariatsbuchhandlungen zu haben.

Leipzig, 18. Januar 1849.

[334] Dr. Gelbke, requir. Notar.

Verkauf von Autographen.

Eine ausgewählte Sammlung von Autographen alter und neuer Zeit, namentlich aus dem 30jährigen Kriege, steht im Ganzen oder auch im Einzelnen zu verkaufen.

Adresse unter Nr. 341 in der Expedition dieser Zeitung.

[402] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6 in Frankfurt) zu beziehen:

J. Sporschil,

Geschichte der Deutschen

von den

ältesten Zeiten bis auf unsre Tage.

Mit 1 Stahlstich und mehr als 100 Holzschnitten.

18 u. 26 Heft. P. 8. Belingp. à 24 kr. oder 6 gr.
Wenn je eine Zeit ernste Mahnung an die Vergangenheit bedurfte, so ist es die unfrige, in welcher die ganze Verfaßung, ja alle Geschicke des gemeinsamen deutschen Vaterlandes neu gestaltet werden. Es dürfte daher zu keiner Zeit das Ertheilen einer Geschichte der Deutschen so im rechten Augenblitze eintreten, als das dieser Geschichte, in welcher zwar den Großvorden der Altvorderen die gebührende lebendige Schilderung geworden, aber auch klar nachgewiesen ist, wie vom Anfang an bis herab in die Gegenwart die Keime der Uneinigkeit ausgebildet und großgezogen worden sind. Es lehrt daher diese Geschichte der Deutschen: Nachstellen in gleichem Grade wie Vermelde, hält sich vom Bergöttern gleich fern wie vom Verfezern, und darf daher ein Nationalwerk genannt werden, wie unsere Zeit es bedarf. — Das ganze Manuscript liegt druckfertig vor, alle 2 bis 3 Wochen erscheint eine Lieferung, deren es in Allem 16 bis 20 werden.

[413] Im Verlage von W. Mayer in Rastatt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Verarmungsfrage, mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogthums Baden, von D. Abegg, badischem Domänenrathe, Preis 24 kr.

Diese Schrift führt die Mittel, der Verarmung entgegen zu treten, auf Prinzipien zurück, die eben so natürgemäß aufgefaßt, als aus statistischen Nachrichten auf originelle Weise durchgeführt sind. Sie ist eine durchaus neue Erscheinung in der Literatur.

[395] Eben ist eingetroffen:

Guizot, de la Democratie en France.

Bruxelles. 8. broch. 18 Kreuzer.

Joseph Baer, Zeil 5, der Schäfergasse gegenüber.

[347] Bei Peter Heinr. Schulz in Lachen sind erschienen und in der J. D. Sauerländer'schen Sortimentsbuchhandlung in Frankfurt am Main zu haben:

Die Arbeiterfrage.

Abhandlungen in Briefen.
Aus dem Französischen
des

Michel Chevalier.

Deutsch von Franz Hauser.

Preis 1 fl. 12 kr.

Diese Schrift beleuchtet die jetzt so hervorragende Zeitfrage vom philosophischen und praktischen Standpunkte. Ihr Ziel ist, zu beweisen, daß die Hebung des Elendes der Gegenwart nicht im Umlaufe der bestehenden Industrie und Arbeitstätigkeit, im Gegentheile, in deren energischer Fortführung zu suchen sei. Was der Verfasser in Bezug auf Frankreich zunächst ausspricht, daß dieser Staat nicht zu viel, sondern noch viel zu wenig produzire, gilt gleich treffend für fast alle civilisierte Länder der Erde.

Beiträge zur Besprechung über das

Wohl der ärmern Volksklassen.

Die jetzige Bewegung gegenüber dem historischen Recht.

Zwei Abhandlungen.

Preis 21 kr.

Besprechung über

das Wohl der ärmern Volksklassen.

Zweiter und dritter Aufsatz.

Preis 18 kr.

Methodisches Lesebuch

für

Kinder in Volksschulen.

Von

Joh. Pet. Schleheck,

Lehrer in Schwäbisch-

2 Theile.

Preis 1 fl. 3 kr.

[385] Frische Turbot,
" Elbott,
" Sales,
" Austern,
" Trüffeln
bei Milani-Minoptrio,
kleiner Hirschgraben 3.

[416]

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen wird folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. M., den 13. Februar 1849.

Rechnungs- und Renten-Amt.

Notice to Mariners.

PILOT-BOATS.

TRINITY-HOUSE, LONDON,
6th February, 1849.

Notice is hereby Given,

That on and after the night of the 1st of March next, ALL PILOT BOATS in the service of the Pilots licensed by this corporation, will be DISTINGUISHED in the manner hereinafter described, viz:—

Pilot Boats in the service of the said Pilots, at the several ports in the English Channel,—on the east coast of England,—and in the River Thames,—

By a green light at the mast-head, and in addition thereto by a flare-up-light shewn at intervals of 15 minutes.

Pilot boats in the service of the said Pilots, at the several ports in the Bristol and St. George's Channels,—

By a white light at the mast-head, and a flare-up-light at intervals of 15 minutes.

By Order,

J. HERBERT, Sec.

[394] Der zu Bremen am Domshof belegene Gasthof „Stadt Frankfurt“ ist unter den Hand mit dem sogenannten Mobiliar und Wirtschaftsinventarium zu verkaufen.

Der belegte Gasthof enthält einen Flächenraum von circa 16.000 Quadratfuß, hat 109 Fuß Fronte nach dem Domshof, dem größten und beschäftigten freien Platz in der Stadt, und circa 80 Fuß Fronte an der Biskopsnadel und besteht aus zwei aneinander stoßenden grossen massiven Gebäuden.

Das eine derselben ist vier Etagen hoch und enthält unter andern 50 Zimmer, 1 Speisesaal und 1 Restaurationsaal. Das andere enthält 9 Zimmer und eine grosse Küche.

Außerdem sind in letzterem Hause zwei Läden, die bis jetzt jährlich eine Miete von über 700 Rthlr. einbringen.

Hinter diesen beiden Hauptgebäuden befindet sich ein Garten, circa 3700 Quadratfuß gross, und ein Hintergebäude mit separatem Eingang nach der Herdenthorwallstraße, und enthält 7 Zimmer, Stallung für 9 Pferde, Remise für 14 Wagen, Kuh- und Schweinstall, Sonnengarten u. s. w.

Sämmtliche Räumlichkeiten sind im besten Zustande und gehören der Gasthof unbestritten zu den größten und brillantesten der Stadt.

Einzeligen Neukästen genauere Auskunft darüber zu geben sind gern bereit.

Bremen, den 9. Februar 1849.

L. v. Kapff & Co. und
Fischer & Sohn.

Das Möbelmagazin

des Unterzeichneten ist wieder auf das vollständigste assortirt und es können die einfachen Garnituren sowohl als die reichsten beständig vorrätig ausgesucht werden.

Franz Stiebel,

Fischerfeldstraße A 11 neu.

[281]

Deines Politischen Wörterbuch.

Ein Rathgeber
für den Bürger und Landmann.

Preis 12 kr.

Parthisches: 30. Expl. 2½ Thlr., 100 Expl. 6½ Thlr.
Dieses Schriftchen enthält nicht bloße Wörterklärungen, vielmehr gründliche Belehrungen über Gegenstände und Begriffe des heutigen politischen Kampfes.

Les cinq Codes.

Mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung von einem praktischen Juristen.

Herausgegeben von

Johann Cramer.

Preis 2 fl. 6 kr.

Die

fünf französischen

Gesetzbücher.

Neu übersetzt

von

einem praktischen Juristen.

Herausgegeben von

Johann Cramer.

Stereotypausgabe. Preis 1 fl. 12 kr.

Sachregister zu den fünf französischen Gesetzbüchern. Von einem praktischen Juristen. Herausgegeben von Johann Cramer. Preis 54 kr.

Sammlung von Gesetzen und Verordnungen, welche die fünf französischen Gesetzbücher modifizieren, oder außer denselben in den Rheinprovinzen gelten. Preis 1 fl. 12 kr.

Zusammenstellung sämmtlicher Parallelstellen der fünf französischen Gesetzbücher u. c. Preis 36 kr.

Die Civilstandsgesetze in der Rheinprovinz. Zusammengestellt von F. Philipp. Preis 1 fl. 48 kr.

[2547]

Bahntinctur.

Cresson de Para Camphré von Herrn Grandhomme, Zahnarzt in Paris, ist in Dépôt bei F. Breul jun., die Flasche zu 5 fr. oder 2 fl. 20 kr.

[61] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Lotterieloschen bei

Julius Stiebel junior.

[264] In der besten Mehlage des Römerbergs ist ein großer Eßladen mit Erker wesentlich oder fahrweise zu vermieten. Näheres bei

Joh. Conrad Strauch
in Frankfurt a. M.

[159] ♀ Feine Thibot-Kleider in den schönsten Farben zu 7 fl. bei

L. B. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5.

[420] Lotterie: Anzeige.

In der Ziehung 4r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigefügten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 11444 fl. 20,000,

" 14834 " 5,000,

" 127 " 2,000,

" 10316 " 1,000,

Frankfurt a. M., den 15. Febr. 1849.

Stadt-Lotterie-Direction.

[417] Zwei sehr schöne möblirte Parterre-Zimmer mit Gartenvergnügen und eigenem Ausgang in den Garten sind pr. Jahr oder monatlich auf einer Wallstraße zu vermieten. Zu erfragen Zeil D 33 neu im ersten Stock.

[311] Decret auf die Klage des

Dachschiefergrube

Wilhelm Erbstollen zu Taub am Rhein.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unser Dachschiefersteinlager auf's vollständigste assortirt ist und wir durch den ausgedehnten Betrieb unserer Grube in den Stand gesetzt sind, Bestellungen von jedem beliebigen Quantum der verschiedenen Schieferstein-Sorten auszuführen. Preise, sowie die näheren Verkaufsbedingungen heißt auf Verlangen der unterzeichneten Verwalter mit.

Taub, 23. Januar 1849.

Die Gewerkschaft des Wilhelm Erbstollens.
In deren Auftrag: der Verwalter Bobel.

[275]

Bekanntmachung.

Bei der nahe bevorstehenden gänzlichen Beendigung des neu erbauten Kurhauses zu Soden werden dieselben Personen, welche zum Wirtschaftsbetriebe in demselben Lust tragen, und sich über ihre Fähigung und hinreichendes Vermögen ausweisen können, hierdurch eingeladen, sich bis zum 15. März 1. J. bei unterzeichnetem Vorstand in portofreien Briefen anzumelden und über ihre Fähigung und Vermögen glaubhafte Atteste beizufügen.

Soden, am 10. Januar 1849.

Der Vorstand

der Soden-Aktion-Gesellschaft.

[276]

Aufforderung.

Gräflich Anton Waldstein-Wartembergische Anleihe von 20fl. 1,700,000 betreffend.

Nachdem die Berichtigung der Zinsen und der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen aus dem im Jahr 1840

durch das Haus Steiner u. Comp. in Wien negozierten Gräf. A. Waldstein-Wartembergischen 4pct. Anlehen von ursprünglich 20fl. 1,700,000 schon seit mehreren Jahren im Rückstand geblieben ist, so hat eine namhafte Zahl von Inhabern dieser Partialobligationen den Unterzeichneten veranlaßt und bevolmächtigt, ihr Interesse, dem Schuldner gegenüber, zu vertreten, sich erforderlichenfalls an Ort und Stelle zu begeben und sowohl gerichtlich als außergerichtlich diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche am geeigneten und beständigen Vertragserfüllung herbeizuführen.

Diesen Inhaber von Gräflich Waldstein-Wartembergischen Partialobligationen, welche sich der vorerwähnten gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen noch anzuschließen wünschen, werden daher hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten solches, unter Angabe ihrer Obligationen nach Nummern und Beträgen, fund zu geben, worauf ihnen eine entsprechende Vollmacht zur Vollziehung zugefertigt werden wird.